TOP 29b:

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe "Glücksspiel" der Kommission

Drucksache: 88/14

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

Expertengruppe "Glücksspiel" der Kommission*

ergänzt werden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium zwei Bundesratsbeauftragte zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 88/1/14 ersichtlich.

^{*} vgl. BR-Drucksache 651/12 = AE-Nr. 120842